““# Schlesisches Kirchenblatt.

№. 5. XIV. Jahrgang.

Herausgeber: Dr. Joseph Sauer, Rektor des fürstbischöfl. Klerikal-Seminars.



Verleger: G. P. Aderholz, Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53.

Breslau, den 29. Januar 1848.

Der Engel des Herrn.

Was kündet zur frühen Morgenstund'
Der Glocken geweihter eherner Mund?
Es grüßet uns „Ave Maria."
Die reine, die milde, die himmlische Braut,
Mit freudiger Botschaft der Engel betraut:
Drum betet jetzt „Ave Maria."

Und stehet die Sonn' in Mittagshöh' —
„An mir, Deiner Magd, Dein Wille gescheh'!"
So tönet uns „Ave Maria."
Sie hat ihn empfangen, den göttlichen Sohn,
Der stieg zu der Erde vom himmlischen Thron:
Drum betet jetzt „Ave Maria."

Wenn dann sich der Tag zum Ende geneigt,
Der Glocke Ruf nochmals himmelwärts steigt
Im feiernden „Ave Maria":
Das Wort wurde Fleisch; — der geboren uns ist,
Der unter uns wohnt, ist der Herr Jesus Christ:
Drum betet jetzt „Ave Maria."

S.

Die Segnung am Feste des hl. Blasius, gewöhnlich St. Blasius-Segen genannt.

Die Segnung am Feste des heil. Bischofs und Martyrers Blasius ist ein so alter kirchlicher Gebrauch, daß die Behauptung, ihr Ursprung reiche bis zur Zeit genannten hl. Martyrers hinauf, keine zu gewagte ist. Sie soll uns an das große Glaubensverdienst dieses hl. Bischofs von Sebaste in Syrien erinnern, das er als ein ausgezeichnetes Vorbild in allen christlichen Tugenden sich bei Gott erwarb. Da dieser hl. Bischof zu seiner Zeit (er starb um das Jahr 316, vermuthlich in der Christenverfolgung des Mitregenten Licinius *), welche dieser aus Haß gegen den nachmaligen ersten christlichen Kaiser Constantin erregte,) als ein großer Verehrer des Kreuzes Christi befunden und als mit großen Wundergaben von Gott ausgerüstet allgemein bekannt war, geschah es einst, daß er den einzigen Sohn einer Wittwe durch Händeauflegung und Gebet von einem tödtlichen Halsübel, das dieser sich durch Verschlucken einer Fischgräte, die quer über in dem Halse stecken geblieben war, befreite.

Um nun sowohl das Andenken an dieses Wunder zu ehren, als auch um den Befehl zu erfüllen, den die Apostel von Jesus überkommen haben: den Kranken die Hände aufzulegen und über sie zu beten, wird an dem Festtage des hl. Bischofs und Martyrers Blasius über jeden Gläubigen, der von den am häufigsten vorkommenden Halsschmerzen durch Gottes Beistand befreit bleiben will, ein Segenswunsch ausgesprochen, in welchem unter Händeauflegung und Gebet Gottes Hilfe um Befreiung oder Verhinderung von Halsübeln angerufen wird. Zugleich wird mit zwei angezündeten Kerzen, die in Form eines schrägen Kreuzes mit einander verbunden sind, der Hals eines Jeden in der Nähe des Schlundes berührt.

Diese kirchl. Sitte, die bei andern Segnungen über Kranke nicht stattfindet, ist nicht ohne tiefe Bedeutung. Sie enthält theils den gedrängten Umriß der Lebensgeschichte des hl. Blasius, theils eine Glaubenslehre, die uns die Bedingung jeder wunderbaren Krankenheilung im Namen Jesu recht veranschaulicht. Was die Lebensgeschichte des Heiligen betrifft, so erinnern die quer an den Halsschlund gehaltenen Kerzen theils an jene wunderbare Heilung, die Gott durch ihn geschehen ließ,

*) Diese Verfolgung war eine Fortsetzung der diocletianischen und wird mit dieser zusammen gezählt, daher auch das römische Brevier sie unter dem Namen jener anführt.

theils aber auch an seine ausgezeichnete Frömmigkeit, seinen hell leuchtenden Glauben und seine brennende Liebe zu Christus dem Gekreuzigten, die sich besonders dadurch kund gab, daß, nachdem er von den Verfolgern in einer Höhle auf den Knieen vor dem Kreuzesbilde betend angetroffen und vor die Richterstühle geführt worden war, er mit Freudigkeit für seinen Erlöser in den Tod ging und für ihn sein Leben opferte.

Aber auch noch an ein anderes wichtiges Ereigniß, welches der Geschichte der ganzen Kirche angehört und während des Lebens des genannten hl. Bischofs sich begab, erinnert die Kreuzesform der Kerzen, nämlich an die Erscheinung jenes wunderbaren am Himmel am hellen Tage sichtbaren und glänzenden Kreuzes, welches dem nachmaligen Kaiser Constantin den Sieg über den Mitregenten Maxentius und mit ihm den Triumph des Christenthums über das Heidenthum verkündigte. Wer jenes Himmelszeichen, welches nachmals auf Constantins Befehl das Labarum, die Hauptfahne des Heeres, schmücken mußte und in einem liegenden Kreuz, durch dessen Mitte eine grade Linie geht, die am oberen Ende ganz gekrümmt erscheint *), mit der Gestalt vergleicht, welche die an das Haupt des zu Segnenden gehaltenen brennenden Kerzen bilden, wird unschwer an jenes Ereigniß erinnert werden, in welchem Gottes immerwährender Beistand mit seiner Kirche sich allen sichtbar kund gab.

Nebstdem mahnt die kirchliche Sitte, bei der Segnung am Feste des hl. Bischofs Blasius brennende Kerzen zu gebrauchen, noch an die Nothwendigkeit lebendigen Glaubens, welcher bei wunderbaren Krankenheilungen nie fehlen darf. Denn gleichwie Christus der Herr, dem als Gott die Wunderkraft inne wohnte, dennoch bei Krankenheilungen überall die Ehre seinem himmlischen Vater zuwies, und seine Apostel nur im festen Glauben an Jesum und in seinem Namen Wunder wirkten, und wie Christus so wie seine Apostel von denjenigen, welche ihre Wundergaben ansprachen, festen Glauben forderten und ihn sogar zur unerläßlichen Bedingung der Wunderwirkung machten: so sollen die brennenden Kerzen bei dieser Segnung zur Erweckung des festen und lebendigen Glaubens in dem Herzen sowohl des den Segen ertheilenden Priesters, als auch des denselben empfangenden Gläubigen ermahnen, damit diese hl. Handlung die gewünschte Frucht bringe. Daß überhaupt die brennenden Kerzen, die bei kirchlichen Feierlichkeiten gebraucht und in Händen getragen werden, den in uns wohnenden Glauben andeuten, bedarf bei solchen keiner weiteren Erläuterung, die schon von dem ersten Katechismusunterrichte her wissen, daß der Glaube ein göttliches Licht sei und genannt werde.

Da nun die Segnung am Festtage des genannten Heiligen eben nicht arm ist an schönen Beziehungen unter den übrigen kirchlichen Gebräuchen, so sollte jene vornehmthuende Gleichgiltigkeit, mit der Einzelne bisweilen auf diejenigen, welche nach dieser Segnung verlangen, herabsehen zu dürfen glauben, gar nicht mehr vorkommen. Ueberhaupt hat Gleichgiltigkeit gegen kirchliche Anordnungen noch nie einen Weisen bezeichnet; im Fall aber noch Jemand bei Gelegenheit der Spendung dieses hl. Segens die Frage aufwerfen sollte: Was ist der Blasiussegen? so übergebe man ihm doch dieses Blatt mit der Weisung: Nimm und lies! Hier findet sich die gewünschte Belehrung.

*) Das Zeichen auf dem Labarum war dieses ☧

Kirchliche Nachrichten.

Posen, 7. Januar. Die schon Mitte Decembers publicirten Erkenntnisse in Sachen des vielbesprochenen Polenprocesses haben, wie sich erwarten ließ, die meisten der verhafteten Geistlichen und zwar die Geistlichen der hiesigen Erzdiözese insgesammt der Haft entbunden. Eine Ausnahme macht nur der Decan Knolinski, der in Folge des pensylvanischen Systems gleich vielen anderen Gefangenen anfangs in Trübsinn, dann in Geistesstörung verfiel und deshalb nicht vor die Schranken hat treten können. Der Decan Bibrowicz hat als altersschwacher Greis 2 Jahre im Gefängniß zubringen müssen, wurde von Ort zu Ort, von Stadt zu Stadt, hinüber und herüber transportirt, um endlich, wovon alle wahrhaft Gutgesinnten längst überzeugt waren, das Urtheil zu hören, daß er an der ganzen Geschichte unschuldig sei. Wo sind nun die Prophezeiungen jener böswilligen Wahrsager, daß die Untersuchung eine jesuitische Clique in's Netz jagen werde? Wo sind die Pläne jener Ränkeschmiede, die zugleich mit der polnischen Nationalität auch den Katholizismus verurtheilen wollten? Wo sind die Hoffnungen derjenigen, die im Laufe der Untersuchung Beweise für die a priori angenommene Thatsache voraussahen, daß auch das kathol. Gymnasium ad St. Mariam Magdalenam in corpore in die Verschwörung verwickelt sei? Auf diese Hoffnung hin haben sie den Bann über dasselbe erwirkt, es ist aufgelöst worden auf diese Hoffnung hin, und wo liegen nun die erwünschten und verheißenen Beweise vor? Einige wenige Schüler der mittlern Klassen haben sich zu strafbaren Schritten verleiten lassen, das hat sich herausgestellt, sie verbleiben in Haft, die übrigen sind entlassen, und ihre Gesammtzahl belief sich vor den Schranken, glaube ich, auf neun; reicht das aber hin, um das über die Anstalt ergangene Urtheil zu begründen? Wohl mögen andere Gründe und höhere Staatsrücksichten hier gewaltet haben, aber eine Betheiligung an der Verschwörung hat man der Anstalt nach wie vor nie beweisen können.

(D. Kathol.)

Cöln. Der hiesige Dombauverein, welcher anfangs die Absicht hatte, zu der im August d. J. treffenden 600jährigen Jubiläumsfeier der Grundsteinlegung unseres Domes Se. Heiligkeit Pius IX. durch ein besonderes Schreiben ehrerbietigst einzuladen, ist auf Anrathen unseres hochw. Herrn Erzbischofs davon abgegangen, da es unter den gegenwärtigen Umständen unmöglich erscheint, daß Se. Heiligkeit Italien für eine Zeitlang verlassen könnten, ohne den Kirchenstaat und ganz Italien den größten Gefahren auszusetzen. Dagegen soll durch Ueberreichung einer Adresse Se. Heiligkeit von der bevorstehenden Festlichkeit in Kenntniß gesetzt und für dieselbe um seinen oberhirtlichen und apostolischen Segen gebeten werden. Mit der Abfassung der Adresse sind der Herr Präsident von Groote und zwei Geistliche beauftragt. — Die früher schon bekannt gewordene Nachricht, daß die Regierung auf der Insel Nonnenwerth eine protestantische Diakonissen-Anstalt zu errichten beabsichtige *), nachdem der jetzigen Besitzerin der Insel, der Ignatia Külpmann, einer Schwester aus dem Orden des heil. Vincenz von Paul, die Genehmigung zur Errichtung einer Irren- und Krankenheil-Anstalt auf derselben unter der Leitung von barmherzigen Schwestern wiederholt verweigert worden ist, erhält zum großen Leidwesen der kathol. Rheinländer immer mehr Consistenz. Obgleich man erzählt,

*) Vergl. schles. Kirchenbl. laufenden Jahrg. Nr. 3 S. 36.

daß sich der Herr Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten für die Gründung einer Diakonissenanstalt unter der Leitung des protestant. Predigers Fliedner von Kaiserswerth auf der genannten Insel interessire, so möchten wir uns doch immer noch gern der Hoffnung hingeben, daß das ganze Project auf grundlosen Gerüchten beruhe.

Coblenz, 15. Jan. Das kgl. Cultusministerium in Berlin hat die Büsten von Luther und Melanchthon hieher gesandt, damit sie in dem Sitzungszimmer der k. Regierung aufgestellt werden. Bisher hat man geglaubt, die k. Regierung als solche und ihre Sitzungszimmer seien nicht confessionell; nach diesem Vorgange scheint es aber von Berlin aus anders angesehen zu werden. Und doch ist es nicht recht abzusehen, warum gerade die Büsten jener Männer hier aufgestellt werden sollen, nachdem in Preußen bekanntlich das alte Lutherthum mit Gewalt ausgetrieben worden und die augsburgische Confession zur historischen Antiquität ohne Auctorität herabgesunken ist. (Rh. u. M. Z.)

Bayern. Der St. Vincentiusverein in München sucht fortwährend die Noth der Armen zu lindern und sie in ihren Leiden, die trotz der besseren Erndte dieses Jahres nicht viel abgenommen haben, zu trösten. Er hat über hundert tüchtige Mitglieder, verwendete im letzten Jahre an 5000 fl. zu Unterstützungen und veranstaltet demnächst eine Verloosung von Handarbeiten und ähnlichen Gegenständen zum Besten der Armen. Eine freiere Bewegung desselben und Nacheiferung seiner Zwecke in anderen Städten (nicht nur Bayerns, sondern ganz Deutschlands und Europas) dürfte um so mehr zu wünschen sein, als er zwar den moralischen Zustand seiner Schützlinge kräftig zu heben sucht, unkluge Proselytenmacherei aber fern hält, eingedenk, daß, wenn der sonst so löbliche Bekehrungseifer eine unklare oder doch lieblose Richtung annimmt, er nur Haß und Verwirrung stiftet.

Wallis. An die Protestation des hochw. Bischofs von Sitten an die provisorische Regierung von Wallis und den constituirenden großen Rath dieses Kantons vom 29. Decbr. v. J. hat der hochwürdigste Erzbischof von Colossus, apostolischer Nuntius in der Schweiz, im speziellen Auftrage Sr. Heiligkeit Pius IX., eine ähnliche Protestation an dieselben Behörden unter dem 31. Decbr. 1847 angeschlossen, worin er, Namens des Papstes, die Rechte und Besitzthümer der Kirche im Kanton Wallis gegen jeden Eingriff und jede Verletzung in seine Verwahrung nimmt und auf das Nachdrücklichste vor jedem Uebergriff der weltlichen und bürgerlichen Behörde in das Gebiet der geistlichen Gewalt warnet.

London, 13. Jan. Graf Montalembert hat J. O'Connell und die ganze O'Connell'sche Familie im Namen der französischen Katholiken zu einem ihnen zu Ehren zu veranstaltenden Bankette am 13. oder 14. Februar eingeladen und zugleich angezeigt, daß am 10. Februar in Notre Dame eine Trauerrede auf Daniel O'Connell durch Lacordaire, den ersten Redner Frankreichs und vielleicht der Kirche, gehalten werden würde. Eine solche Ehre sei bisher nur Königen und Thronerben wiederfahren. Der Erzbischof von Paris werde bei der Feierlichkeit zugegen sei. J. O'Connell hat diese Einladung im Namen seiner Familie angenommen. (A. P. Z.)

Diözesan-Nachrichten.

Breslau, 27. Januar. Diesen Morgen ertheilten Se. fürstbischöfliche Gnaden unser hochwürdigster Herr Fürstbischof Melchior in Hochihrer Hauskapelle an vier Alumnen des fürstbischöflichen Klerikal-Seminars die erste Tonsur und die vier niederen Weihen, und an einen Subdiaconen die heilige Weihe des Diaconats. Unter denen, welche die vier niederen Weihen empfingen, ist einer aus der prager Erzdiözese, k. preuß. Antheils, die übrigen vier Ordinirten gehören der breslauer Diözese an. Am Schlusse der heiligen Handlung richteten Se. fürstbischöfliche Gnaden einige bedeutungsvolle und erhebende Worte an die Neugeweihten, in welchen Hochdieselben auf den Patron des heutigen Tages und der heute Statt gefundenen Ordination, den heiligen Johannes Chrysostomus, hinwiesen, den Mann, deff' Herz, Gesinnung und Rede lauter, heilig und gewichtvoll gewesen, gleich Gold, woher er auch seinen Namen: Chrysostomus (Goldmund), erhalten, und forderten die Neugeweihten in väterlich mahnender und liebevoller Weise auf, dem heiligen Kirchenlehrer sich selbst erst nachzubilden, um dann geeignet zu sein, nach seinem Beispiel und Wort auch Andere, die Gott ihnen anvertrauen würde, nach des Apostels Weisung, zu belehren, zu predigen, zu bitten, zu strafen in aller Geduld und Lehrweisheit, es sei gelegen oder ungelegen; denn eben jetzt sei die Zeit, wie schon zu den Tagen der Apostel, da man die gesunde Lehre des Christenthums nicht ertragen wolle, sondern von Nah und Fern sich Lehrer bestelle, die den Gelüsten des Fleisches nachgeben und, indem sie den Ohren kitzeln, von der ernsten Wahrheit des Evangeliums das Gehör abwenden. Drum gelte heut mehr als sonst das Wort: „Du aber sei wachsam, ertrage alle Mühseligkeiten, thue das Werk eines Evangelisten, erfülle dein Amt, sei nüchtern!" (Aus der heutigen Festepistel 2. Tim. 4. 1 ff.)

Berlin. Die allgem. preußische Ztg. widerspricht auf das Bestimmteste der in mehren öffentlichen Blättern (vergl. schles. Kirchenbl. Nr. 4 S. 47) erwähnten Nachricht, wornach die theologische Lehranstalt in Münster zu einer vollständigen katholischen Universität erhoben werden sollte. Wären auch dazu, meint sie, die nöthigen Geldmittel vorhanden, so würden dieselben doch nicht zur Gründung einer neuen Universität, sondern vielmehr zur Verbesserung der Lage der Gymnastal- und Elementarlehrer vorerst verwendet werden.

Breslau, 20. Januar. Ueber die vollkommenste Schuldlosigkeit der schweizerischen Jesuiten an allen ihnen mit banalen Phrasen von ihren mit Haß und Lüge erfüllten Feinden angedichteten Beschuldigungen legt ein protestantischer Schriftsteller in der Revue Nouvelle, Hr. Cherbuliez, welcher durch seine frühere Stellung als Haupt des Fédéral de Genève, einer systematischen Oppositionspartei gegen die Freiheit der kathol. Kirche, wohl in den Stand gesetzt war, über die Wirksamkeit der Jesuiten sichere Kunde zu erlangen, ein glänzendes Zeugniß mit folgenden Worten ab: „Wer wollte glauben, daß an allem dem, was gegen die Jesuiten in der Schweiz gesagt und geschrieben worden, nicht ein erwiesenes Wort, nicht eine bestimmte Thatsache ist, die auch nur den Schatten einer Schuld zu einer Anklage begründen könnte! Und doch wurde die radicale Partei öfters vergeblich aufgefordert, auch nur eine Thatsache, nur Eine Thatsache zu bezeichnen; man verlangte keine Verbrechen, kein strafbares Vergehen, nur ein Wort, einen Buchstaben, irgend ein Verfahren der Jesuiten, welches dahin zielte, die innere oder äußere Sicherheit der Schweiz zu stören, oder sie auch nur zu gefährden drohte. Aber nichts

vergleichen konnte aufgebracht werden." So müssen selbst die Gegner des verfolgten Ordens, dessen Glieder in ruhiger, schweigender und geduldiger Ertragung jeder, auch der ärgsten Unbill ihrem Meister Jesu Christo, dess' Namen sie vorzugsweise tragen, nachfolgen, für seine Unschuld Zeugniß ablegen, wenn anders noch ein Funken von Wahrheits- und Gerechtigkeitssinn in ihnen wohnt.

Breslau, 20. Januar. In einer der letzten Nummern des vorigen Jahrgangs dieser Blätter theilten wir eine Correspondenz aus dem Elsaß mit, wodurch die aufschneiderische Prahlerei gewisser protestantischer Missionäre und Tractätlein-Fabrikanten und Händler in Frankreich, wornach daselbst ein großer Theil der Bevölkerung zum Uebertritt zum Protestantismus bereit sein sollte, Lügen gestraft wurde. Die augsburger Postztg. veröffentlicht über diesen Gegenstand so eben ein neues Schreiben, woraus auf Grund eines Schreibens des hochwürdigsten Herrn Bischofs von La Rochelle hervorgehet, daß an dem ganzen prahlerischen Geschrei jener protestant. Missionare auch nicht ein wahres Wort ist. „Schon aus dem mit Zahlen und Daten speziell belegten Berichte aus dem Elsaß (vergl. schles. Kirchbl. Nr. 49 S. 602) ging deutlich hervor," heißt es in dem erwähnten Schreiben der augsb. Postztg., „wie der Protestantismus in Frankreich seit 1800 nicht nur nicht im Zunehmen, sondern im Abnehmen begriffen ist, allein noch fehlten uns bestimmte Nachrichten, wie es sich mit der märchenhaften Angabe verhalte, als ob „in der Saintonge nicht weit von Bordeaux gegenwärtig gegen hundert Gemeinden seien, die den evangelischen Glauben annehmen wollen." Nunmehr finden wir uns indessen in den Stand gesetzt, auch diese so keck hingestellte Versicherung als all und jeder thatsächlichen Grundlage entbehrend zu bezeichnen. Weder hundert, noch auch nur eine einzige Gemeinde ist dort zum Protestantismus übergetreten oder zum Uebertreten bereit, ja es ist dem gegen die Proselytenmacherversuche der herumziehenden protestant. Missionäre sehr wachsamen Oberhirten der Diözese, Mons. Clemens Villecourt, Bischof von La Rochelle, auch nicht einmal eine einzige Familie seines Sprengels bekannt, die sich zum Abfall vom Katholizismus hätte verleiten lassen! Auf unsere Veranlassung war dem hochw. Prälaten eine Uebersetzung des fraglichen Prahlartikels zugesendet worden; seine Antwort liegt gegenwärtig vor uns und wir sind ermächtigt, von dem Namen Sr. bischöfl. Gnaden Gebrauch zu machen. In Folge der großartigen Lügenberichte ganz ähnlicher Art, die man namentlich auch durch englische und amerikanische Zeitungen in die Welt gesendet hat, sind an Mons. Villecourt bereits von andern Seiten her, z. B. von einem angesehenen englischen Katholiken, einem nahen Verwandten Lord John Russels, ebenfalls Anfragen gerichtet worden und er hat dadurch schon früher in dem Falle sich befunden, die unverschämten Prahlereien in andern Ländern zu beschämen. Bis zu welcher Frechheit es übrigens die sogenannten „evangelischen Missionäre" und die Traktätleintrödler dort treiben, erhellt am besten aus den eigenen Worten des hochw. Hrn. Bischofs. „In meiner Diözese," schreibt er, „ist nicht nur keine einzige Gemeinde, sondern meines Wissens keine einzige Familie zum Protestantismus übergegangen; bekannt ist es dagegen, daß seit zwölf Jahren die Uebertritte von demselben zur katholischen Kirche nicht aufgehört haben. Da nichtsdestoweniger die protest. Missionäre auch hierorts sich ihrer Eroberungen gerühmt, so hatte ich sie öffentlich aufgefordert, Beweise davon zu liefern; aber in ihrer Verlegenheit wußten sie nichts anderes zu erwidern, als daß man doch diejenigen nicht als Katholiken ansehen dürfe, welche die Vorschriften des Katholizismus nicht beobachten, und solcher gebe es ja eine Menge*). So oft sie ihren Trödlertroß mit verstümmelten Bibeln und antikatholischen Schmähschriften in unsere Dörfer entsendet, habe ich sie durch Hirtenbriefe signalisirt, was freilich weder die Lehrer noch die Jünger angenehm berühren konnte. Die Prädikanten antworteten im und unter dem Namen der Colporteurs. Mit diesen wollte ich mich natürlich nicht einlassen und compromittiren. Da jedoch bald nachher die Prediger durch die öffentliche Presse mich angriffen, so hielt ich für passend, ihnen angemessene Antwort zu geben; sie erwiderten, ich ebenfalls, indem ich erklärte, daß ich alle ihre Schmähschriften widerlegen würde. Hierauf entschlossen sie sich zuletzt zum Stillschweigen und seit ungefähr 2 Jahren haben sie nichts mehr drucken lassen. Indessen haben ihre Colporteurs, durch derselben Rath und Geld ermuthigt, sich nicht entblödet, wider mich und meinen Klerus die schamlosesten Verleumdungen auszustreuen. Die Behörden sind sogar dadurch veranlaßt worden, in mich zu dringen, diese frechen Lügner gerichtlich zu belangen. Ich habe mich dazu entschlossen und Strafurtheile sind über sie ergangen **). Nun wissen sie nicht, wie sie es angreifen sollen, um sich dafür zu rächen. Was sie aber in meiner Diözese nicht mehr versuchen, das thun sie anderwärts. Dies ist des Räthsels ganze Auflösung; das ist die Antwort auf Ihr geehrtes Schreiben. Sed ultra non proficient; insipientia enim illorum manifesta erit. Ich bitte Sie, von diesem Briefe den Gebrauch zu machen, welchen Sie für nöthig oder ersprießlich erachten werden. Er enthält die volle Wahrheit. Ihre Stellung scheint zu erfordern, der kathol. Sache diesen Dienst zu erweisen und Ihren deutschen Nachbarn zur Kenntniß zu bringen, daß man sie belogen habe." So weit der ehrwürdige Bischof; ein weiteres Wort hinzuzufügen, wäre offenbar überflüßig. Hoffentlich wird man mit ähnlichen Prahlereien künftig vorsichtiger sein, da die Widerlegung bei den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht ausbleiben würde.

Breslau, 22. Januar. Es thut Einem wahrhaft wohl, bei dem gegenwärtig in der Schweiz herrschenden System der ungerechten Gewalt und der radicalen Brutalität, bei den sich stets erneuenden Berichten von Beraubungen der Kirchen und Klöster, welche dem Zuge der Zwölfertruppen gegen die sieben conservativen Kantone den Anschein eines Raubzuges gegen die Kirchengüter geben, und bei den vielen Nachrichten von der Entweihung und Schändung von Kirchen und Gott geheiligten Stätten durch Soldaten der sogen. eidgenössischen Armee: es thut Einem im Hinblick auf alles Dieses wohl, wieder einmal die Stimme der Gerechtigkeit sich dagegen erheben zu sehen. Wie zu allen Zeiten, wo die Gewalt das Recht unterdrückte, sind die Kirche und deren Diener es gewesen, welche im Namen der Wahrheit und der niedergehaltenen Gerechtigkeit gegen die Lüge und das Unrecht, gegen die Macht ungerechter Gewalthaber protestirten; so nun sehen wir

*) Dies stimmt ganz mit dem überein, was schon unser Correspondent im Elsaß uns im November als eine gewöhnliche Praktik der Herren bezeichnete. Die Consequenzen solches Arguments ziehen sich von selbst; mittelst solcher logischen Schlüsse machen sie geringen Kaufs gar viele Proselyten, da sie damit folgerichtig auch die sieben und andere Todsünden sammt dem Eugen Sue in ihre Missionsdienste nehmen, indem wohl nicht wird geleugnet werden können, daß es „Vorschrift des Katholizismus" ist, dieselben zu meiden.

**) Aehnliches ist unlängst auch im Elsaß geschehen, wo der verleumdete Pfarrer von Baldenheim seine Rechtfertigung, das straßburger Journal „Elsaß" aber den Tod gefunden hat, während der protestantische Pfarrer Neßler und einige hoch- und niedergestellte Herren sich die Finger verbrannt haben.

auch gegenwärtig den hl. Vater seinen Protest und seine Klage erheben bei der Tagsatzung über die Eingriffe in die Rechte der Kirche und die Frevel an heiliger Stätte; und wie **Gregor XVI.** sich nicht gescheut, vor dem mächtigen Kaiser aller Reußen zu klagen über die Bedrückungen der Katholiken in Rußland und auf die Verantwortlichkeit, welche auch des Kaisers bei Gott warte, vor demselben hinzuweisen: so ist es gegenwärtig **Pius IX.**, welcher die Rechte der Kirche und der Katholiken bei der schweizerischen Tagsatzung vertritt und die Freiheit und Unversehrtheit derselben im Namen Gottes fordert. Mag auch die Tagsatzung in übermüthigem Hohn, nachdem sie die Kirche so eben eines großen Theils ihrer Rechte und Güter beraubt, unter der schamlosen Behauptung: „sie beschäftige sich nicht mit den Angelegenheiten der Kirche," sogar eine Antwort auf das Schreiben Sr. Heiligkeit von sich weisen: so muß es den Katholiken doch hoch erfreuen zu sehen, daß wenigstens noch **ein** Hort der Wahrheit und des Rechtes der brutalen Gewalt gegenüber gefunden wird: der Nachfolger des hl. Petrus, der Stellvertreter Jesu Christi auf Erden.

Hat nun der oberste Hirt der ganzen Kirche gegen die vielfachen Unbilden, welche dieselbe in der Schweiz jüngst erfahren und fort und fort erleidet, seine klagende, warnende und mahnende Stimme laut werden lassen: so hat in würdiger Weise der hochw. Bischof von Sitten durch ein ernstes Schreiben an den großen Rath von Wallis unter dem **29.** Dec. v. J. dem Protest des heil. Vaters sich angeschlossen. Ein zweiter Johannes, der Täufer, tritt er den Beschlüssen der am **2.** Decbr. in Sitten abgehaltenen Volksversammlung und der provisorischen Regierung von Wallis, wodurch die Rechte und das Besitzthum der Kirche angegriffen und verletzt worden, mit den Worten: „Es ist Dir nicht erlaubt! Es geziemt sich nicht!" entgegen und wahrt durch seinen Protest sein eigen Gewissen, so wie er durch die Appellation an das Gewissen des großen Raths, an das Gewissen der Schweizer diese von jeder Sanction des Unrechts im Hinweis auf den einstigen Richter im Jenseits mächtig warnt. Wir wollen es uns nicht versagen, diese Protestation des hochw. Bischofs von Sitten, gewiß ein merkwürdiges Aktenstück in unserer Zeit, unseren Lesern im Folgenden mitzutheilen. Es lautet so:

„Herr Präsident, meine Herren! Mit der Freiheit, die dem bischöflichen Charakter eigen ist, müssen wir Ihnen das große Erstaunen und den tiefen Schmerz ausdrücken, von dem wir ergriffen worden, als wir von dem Beschlusse Kenntniß nahmen, der von der zu Sitten unterm **2.** Dec. abgehaltenen Volksversammlung ausgegangen ist; einem Beschlusse, in welchem wir Artikel bemerken, die, indem sie über kirchliche Dinge Bestimmungen festsetzen, einen offenbaren Eingriff in die Rechte der katholischen Kirche enthalten, der anzugehören Wallis sich rühmt und glücklich schätzt. So in der That müssen die Artikel **2, 4, 5, 6** und **7** genannten Beschlusses betrachtet werden, durch welche die vorcitirte Versammlung die Aufhebung der kirchlichen Immunitäten, die Ueberwachung des Staates über die Güter des Klerus, der Klöster und der religiösen Corporationen und deren Fähigkeit, sie nach Bedürfniß zu regeln, ausspricht, die Abtei von St. Moriz und das Hospitalhaus von St. Bernhard des Rechts der Collatur beraubt, das diese Häuser seit undenklichen Zeiten genießen, dem großen Rathe die Vollmacht ertheilt, die Klöster und die religiösen Corporationen aufzuheben, und endlich dem Klerus und den Klöstern die Kriegskosten und die politischen Ereignisse, so wie eine Vergütung der Schaden, die seit dem Jahre **1844** entsprungen sind, zur Last legt, — eine Verfügung, deren Ausführung schon begonnen hat mit dem Decret, das den Klöstern und kirchlichen Corporationen bedeutende Contributionen auflegt.

Da diese Artikel der Sanction des großen Rathes nach Antritt seiner Functionen vorgelegt werden müssen, so fühlen wir uns gedrungen, vor Ihnen eine strenge Pflicht zu erfüllen, die uns sowohl der in die Hand eines Abgesandten des heil. Stuhles abgelegte Eid, als auch das vor dem Altar am Tage unserer Consecration feierlich gegebene Versprechen, die Rechte der Kirche in ihrer Integrität mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu wahren und zu schützen, und unsere Eigenschaft als erster Pfarrer dieser Diözese auflegt, kraft welcher wir unsere Schafe belehren und unterrichten sollen über das, was erlaubt und was verboten ist. Um uns nun dieser heil. Pflicht zu entledigen und mit demselben Freimuthe, den der Vorläufer Christi gebrauchte, als er im Palaste eines Königs die Worte rief: Es geziemt sich nicht! kommen wir, Ihnen zu erklären: Nein, m. HH., es ist nicht Ihres Amtes, die Aufhebung der kirchlichen Immunitäten zu beschließen, die — errichtet, bestätigt und geregelt durch eine Auctorität, die von anderer Natur, und kraft dieser Natur höher ist, als die Eurige — nicht Modificationen erleiden dürfen durch diese nämliche Auctorität. Wir sagen Ihnen: es geziemt sich nicht! Sie haben nicht das Recht, die Güter der Kirche unter die Aufsicht des Staats zu stellen, noch die Kirche ihrer freien Verwaltung zu berauben, die sie bis jetzt factisch und rechtlich als ihr von Gesetzes wegen zugehörend ausgeübt hat. Wir sagen Ihnen: es geziemt sich nicht! Sie dürfen den religiösen Häusern das Recht der Uebertragung von Beneficien nicht nehmen; da diese Rechte von diesen Häusern unter kanonischen Titeln, den einzig legitimen in dieser Sache, erworben worden sind, können sie ihnen nicht durch eine zeitliche Macht entrissen werden, ohne Entheiligung und ohne die Gerechtigkeit zu verletzen. Wir sagen Ihnen nochmals: es geziemt sich nicht! Es kommt Ihnen nicht zu, aus Ihrer Kraft Klöster zu unterdrücken, die, von der Kirche geheiligt, in dem Lande legitim errichtet worden sind, wo sie seit vielen Jahrhunderten friedlich das Bürgerrecht genießen. Wir sagen Ihnen endlich im Namen der Gerechtigkeit und Billigkeit: es geziemt sich nicht! Sie können kein Decret sanctioniren, das den Klöstern und den kirchlichen Corporationen die Bezahlung der Kriegskosten auflegt, ohne Untersuchung, ohne Proceß, ohne ein von einer competenten Behörde ausgehendes giltiges Urtheil, das sie dazu verdammt; und wenn einige von diesen Corporationen sich dem Decret schon unterworfen haben, so ist das geschehen, weil sie glaubten, der Macht der Umstände weichen und ihre Situation und die des Vaterlandes nicht durch eine Weigerung erschweren zu müssen, durch die sie Maßregeln hervorgerufen hätten, mit denen die Widerstrebenden bedroht sind. Nicht daß, Herr Präsident! meine Herren! die erwähnten Punkte keiner Modification fähig wären; aber wir glauben als Eingriffe in die Rechte der Kirche und als Usurpationen Ihrer Auctorität die Veränderungen betrachten zu müssen, die eine weltliche Macht in diesen Dingen einführen würde, ohne Uebereinkunft und Billigung des höchsten Kirchenhauptes, das die einzige competente Behörde in diesen Fragen ist, eine Behörde, der wir ohne Rücksicht unterworfen sind und sein sollen, und der die Kinder unserer Diözese den Gehorsam, wir wagen es zu hoffen, wieder leisten werden, den dieselbe von jedem Katholiken erwarten darf. Die Auctorität der Kirche über die öffentliche Erziehung scheint uns nicht hinlänglich anerkannt zu sein in dem Art. **9** des Beschlusses vom **2.** Dec., deshalb, die Rechte des Staates über die Erziehung immerhin anerkennend, glauben wir, den Theil wahren zu müssen, der der Kirche angehört. Diese Erklärung, Herr Präsident, meine HH.! die wir in durchaus freundlicher Meinung gemacht haben, ist uns gebieterisch anbefohlen durch den Ruf unseres Gewissens. Wir schulden sie der Kirche, deren Chef und geborner

Repräsentant in dieser Kirche wir sind; wir schulden sie unserm Klerus, dessen Vertheidiger, Stütze und Vorbild wir sind; wir schulden sie dieser hohen Versammlung, die zweifelsohne wünscht und erwartet, daß die Stimme ihres ersten Pfarrers sie aufkläre, in Bezug auf diese äußerst schwierigen Fragen, die in diesem Momente Ihren Berathungen unterliegen; wir schulden sie unserer Heerde, damit unser Stillschweigen in diesen schwierigen Umständen nicht ein Fallstrick und Stein des Anstoßes werde für unsere Schafe. Auch haben wir die bestimmte Zuversicht, daß unsere Stimme nicht mißverstanden sein werde, wenn sie sich an die Mandatare eines Volkes richtet, das vor Allem katholisch sein will, an Gesetzgeber, die berufen, das Fundamentalgesetz der Republik zu gründen, im Innersten überzeugt sind, daß, um den menschlichen Institutionen Festigkeit und Dauer zu geben, dieselben auf den Respect für die Religion und für Alles, was sie heiligt, und was sich daran knüpft, basirt werden müssen. Wir ergreifen diese Gelegenheit, Herr Präsident, meine Herren! Sie unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern. Sitten, den 29. Dec. 1847. I. F. Bischof von Sitten." — In gleichem Sinne haben auch die Bischöfe von Freiburg und Chur gegen die Eingriffe in die Rechte und Besitzthümer der Kirche protestirt.

Breslau, 23. Januar. Die letzte Nr. des schles. Kirchenblattes theilt auf S. 47 einen Artikel über die Frauen des Ordens von der ewigen Anbetung auf dem Steinerberge bei Schwyz nach der breslauer Ztg., resp. dem frankfurter Journal mit, über dessen volle Glaubwürdigkeit die Redaction des schles. Krchbl. in einer Anmerkung schon ihre Zweifel ausgesprochen hat. In der That ist auch so viel Widersprechendes, Falsches und Anstößiges in diesem Artikel enthalten, daß ein Zweifel an seiner Wahrheit und Glaubwürdigkeit wohl ganz an seiner Stelle war. Gleich Eingangs wird gesagt, die eidgenössischen Repräsentanten hätten am 16. Decemb. v. J. den „Schwestern vom kostbaren Blut Jesu Christi" auf dem Steinerberg bei Schwyz einen Besuch abgestattet, und am Ende werden diese selben Frauen als Mitglieder des Ordens von der „ewigen Anbetung" bezeichnet. Der Verf. jenes Artikels widerspricht sich demnach selbst, indem er die Mädchen, von denen er redet, bald „Schwestern vom kostbaren Blute Jesu Christi," bald auch Ordensmitglieder „von der ewigen Anbetung" nennt. Hier zeigt sich daher entweder ein Widerspruch oder eine Confundirung zweier verschiedener religiöser Vereine. Ferner befindet sich der Verf. des erwähnten Artikels in einem großen Irrthume, wenn er behauptet, der „Vicar Rollfuß im Badischen" sei der Stifter des Ordens von der ewigen Anbetung. Der Gründer der in der Schweiz, Frankreich und auch in Italien ehemals mehrfach verbreiteten Frauenklöster der ewigen Anbetung ist vielmehr der ehrwürdige Priester Joseph Helg, geb. zu Linggenwill, in der alt St. gallischen Landschaft, im J. 1721, und gestorben den 27. April 1787 als Pfarrer zu Ricken im Toggenburgischen. Als Pfarrer von Libingen führte er die ewige öffentliche Anbetung des allerheiligsten Altarssacramentes durch fromme Jungfrauen in seiner Pfarrei am 31. Heumonat 1754 zuerst ein, woraus im J. 1760 unter dem Fürstabt Cölestin II. von St. Gallen ein klösterlicher Verein von Jungfrauen entstand, welche die Verpflichtung hatten, je zwei von Stunde zu Stunde abwechselnd bei Tag und bei Nacht durch Gebet und Gesang unausgesetzt Jesum im allerheiligsten Altarssacrament anzubeten. Diese Andacht wurde in den siebziger und achtziger Jahren des vor. Jahrhunderts in mehren Frauenklöstern der Schweiz, Frankreichs und Italiens eingeführt und hat sich bis auf den gegenwärtigen Tag an mehren Orten erhalten, oder bestand wenigstens der Stiftung getreu noch im J. 1844 in den Frauenklöstern zu Glattburg, auf dem Berg Sion, zu St. Maria der Engeln bei Wattwyl, zu Wonnenstein im Appenzellerlande und zu Notkersegg. Ob nun die Jungfrauen auf dem Steinerberg b. Schwyz die Verpflichtung der ewigen Anbetung haben, wie in dem erwähnten Artikel behauptet wird, ist uns nicht bekannt; keinenfalls aber ist der „Vicar Rollfuß aus dem Badischen" der Stifter des Ordens von der ewigen Anbetung. — Der Artikel der bresl. Ztg. sagt weiter: es habe dieser Orden „durch das auffallende Dahinsterben seiner Mitglieder in jüngster Zeit eine traurige Berühmtheit erlangt." Wozu hier das Wort auffallend? Wird ja doch im Verlauf des Artikels eine ganz natürliche Ursache für die häufigen Sterbefälle unter jenen Jungfrauen angegeben. „Die total veränderte Lebensweise in physischer und geistiger Beziehung," „das Zusammengesperrtsein in einer übelriechenden Wohnung" und „der Mangel an Bewegung" werden ja von dem Hrn. Altstatthalter Dr. Heim als die Ursachen der häufigen Todesfälle unter jenen Mädchen bezeichnet; was bleibt da noch Auffallendes übrig? Aber das Wort „auffallend" bietet Veranlassung zu mancherlei Vermuthungen, welche ein früherer Artikel der bresl. Ztg. über denselben Gegenstand, der der berliner Ztgshalle entlehnt war, und worüber schon in Nr. 51. des vorigen Jahrgangs in diesem Blatte Bericht erstattet worden ist, schon als Thatsachen bezeichnet hatte. Daran sollte wahrscheinlich erinnert werden, und dazu war das Wörtchen: „auffallend" allerdings sehr geeignet und darum ganz an seinem Orte! Für denjenigen, der zwischen den Zeilen zu lesen versteht, blieb dabei Manches zu muthmaßen übrig, wobei der Klerus gewiß nicht gut weg kommen sollte! — Besonders hervorgehoben ist in dem mehrerwähnten Artikel auch noch, daß „eilf Schwestern krank im Bett lagen. Seit längerer Zeit waren sie ohne ärztliche Hilfe und Rath gewesen." Was hier wieder besonders bemerkenswerth sein soll, vermögen wir nicht einzusehen. In Oberschlesien sind seit lange schon Hunderte und Tausende krank und ganze Familien sterben dahin ohne ärztliche Hilfe, und kaum fällt es jemandem ein, darüber auch nur einfach zu berichten. Der Hunger ist in mehren Kreisen daselbst so allgemein, daß er fast durchgehends die Ursache der weit verbreiteten Krankheit und der überaus großen Sterblichkeit ist: und doch beeilen sich weder öffentliche Behörden noch auch Private, jenem Uebel zu steuern. Nehmen wir dabei noch Rücksicht auf die Kriegeswirren der Schweiz in den letzten Monaten, so schwindet vollends jeder Grund zu einer besonderen Hervorhebung des Umstandes, daß die mehrerwähnten Jungfrauen in Steinerberg ohne ärztliche Hilfe und Rath seit längerer Zeit gewesen sind. Sollte vielleicht durch die Hervorhebung dieses Umstandes auch wieder auf etwas Geheimnißvolles, etwa auf dunkle Absichten einer verhaßten Priesterpartei hingedeutet werden? — Sollte endlich die Wohnung, in welcher viele Jungfrauen, wie gesagt wird, zusammen gesperrt waren, „übelriechend" gewesen sein, so hätte dies an den Jungfrauen oder an dem Mangel der Reinigung dieser Wohnung seitens der Jungfrauen gelegen; aber keineswegs „bringt es der Zweck des Ordens von der ewigen Anbetung mit sich," wie der Verf. des mehrfach gedachten Artikels lächerlicher Weise behauptet, daß seine Mitglieder in einer „übelriechenden Wohnung" zusammen gesperrt sein müssen

Aus dem, was hier an dem Artikel der breslauer Ztg., resp. des frankfurter Journals gerügt und ausgestellt worden, läßt sich entnehmen, was von der ganzen Correspondenz in dieser Angelegenheit zu halten sein mag, inwiefern dadurch etwas gesagt sein soll, was mehr oder weniger der kathol. Kirche oder deren klösterlichen Anstalten nachtheilig sein kann.

Zum Schluß wollen wir hier noch mittheilen, was das Kirchen-Lexikon von H. J. Wetzer und B. Welte über „die ewige Anbetung sagt. „In vielen Bisthümern," heißt es Heft 3 S. 231, „besteht eine Bruderschaft zu dem Zwecke, die Anbetung des heiligen Sacramentes in der Weise zu pflegen, daß es keine Stunde des Tages oder der Nacht gebe, in welcher nicht wenigstens eine Person vor ausgesetztem hochw. Gute ihre Andacht verrichtete. Zu diesem Behufe wird dann eine Eintheilung der betreffenden Ortschaften und Personen vorgenommen und allen Theilnehmenden die Stunde bemerkt, in der sie in der Kirche zu stiller Andacht zu erscheinen haben. Auch in Klöstern kommt diese Uebung vielfach vor. Der Gedanke, welcher ihr zu Grunde liegt, ist ein äußerst zarter und wahrhaft katholischer. Es liegt darin eine Nachahmung der heiligen Engel, deren Geschäft es ist, ohne Unterlaß anzubeten, und eine selige Anticipation der künftigen Herrlichkeit (Offenb. 7, 11). In der That ist die ewige Anbetung ein ganz charakteristisches Erzeugniß des katholischen Cultus. Ueberdies ist sie eine Quelle des reichsten Segens für den Erdkreis und greift ohne Zweifel tief in die Geschichte ein, wie sich einst am Gerichtstage klar herausstellen wird. — In Frankreich werden Jungfrauen, die sich zum Zweck der ewigen Anbetung des hl. Altarssacramentes vereinigt haben, Sacramentaires genannt."

Wer sich näher über diese Andacht unterrichten will, den verweisen wir auf „das Buch der ewigen Anbetung unseres Herrn Jesu Christi im heiligsten Sacramente des Altars. Ein Andachts- und Erbauungsbuch zunächst für die Frauenklöster der ewigen Anbetung, so wie auch für katholische Christen überhaupt, von P. J. Walser. St. Gallen, 1844, bei Scheitlin und Zollikofer. 2 Bde."

Breslau. Für das Convictorium der katholischen Theologen hieselbst sind vom 1. Juli 1847 bis zum 1. Januar d. J. folgende Beiträge eingegangen:

A. Zur Gründung:

Von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten v. Lichnowsky 40 Thlr., v. Ihro Durchlaucht der Frau Herzogin von Sagan 5 Doppel-Louisd'or, v. H. Kaufmann Kny 20 Th., v. H. Dombechant Professor Dr. Ritter 150 Th., Gr. Gl. A. m. D. g. 3 Th. 5 Sg., v. e. Gutsbesitzerin, die ungenannt sein will, 50 Th., v. H. Capl. Walter in Fürstenau 3 Th.

B. Zur Unterhaltung:

Aus dem Archipresb. Friedewalde 6 Th. 10 Sg., a. d. Archipresb. Schlawa 3 Th., v. H. Baron v. Humbracht 7 Th., a. d. Archipr. Hochkirch 17 Th., nämlich v. d. HH. Pf. Gebauer, Klose, Bittner, Grunwald, Benner, Stanke u. Sauer à 2 Th. u. v. d. HH. Capl. Gottwald, Dorn u. Henschel à 1 Th., v. H. P. Fieber in Zottwitz 4 Th., a. d. Archipr. St. Nicolai 5 Th. 10 Sg., als v. H. Erzpr. Fuhrmann 2 Th., v. H. P. in Malkwitz 1 Th., v. H. P. in Jäschgüttel 20 Sg., v. H. P. in Neukirch 20 Sg., v. H. P. in Wilxen 1 Th., v. H. Curat. Grummann in Prausnitz pro 1844—1848 incl. 5 Th., a. d. Archipr. Militsch 11 Th., näml. von H. P. Gogol in Frauwaldau 5 Th., v. H. P. Orlich in Goschütz 1 Th., v. H. P. Jaros in Sulau 1 Th., v. H. Pfarradm. Konsalik in Militsch 1 Th., v. H. Erpr. Au 3 Th., a. d. Archipr. Bohrau 9 Th. 20 Sg., näml. v. H. Curat. Kinzel 20 Sg., v. H. P. Hahn 1 Th., v. H. P. Brandt 3 Th, v. H. P. Türk 1 Th., v. H. P. Schneider 1 Th., v. H. P. Stein 2 Th., v. H. Erzpr. Härtel 1 Th., a. d. Archipr. Grottkau 12 Th., als v. H. P. Adm. Hoffmann in Grottkau 2 Th., v. H P. Altmann in Kühschmalz 1 Th., v. H. P. Sabisch in Hohengiersdorf 1 Th., v. H. P. Kunschert in Woisselsdorf 1 Th., v. H. P. Diebitsch in Koppitz 1 Th., von H. P. Schreyer in Falkenau 1 Th., v. H. P. Greulich in Lichtenberg 1 Th., v. H. P. Gebauer in Herzogswalde 1 Th., v. H. P. Weisser in Altgrottkau 1 Th., v. d. HH. Caplänen Elpel u. Flaschel in Grottkau à 1 Th., v. H. P. Müller in Seichau 5 Th., a. d. Archipr. Kostenbluth 13 Th., a. d. Archipr. Gr. Glogau 42 Th. 15 Sg., als v. H. P. Anter in Jätschau pro Halbjahr 1847 2 Th., v. H. P. Hummel in Jakobskirch 4 Th., v. H. P. Segnitz in Klopschen 4 Th., v. H. P. Bartsch in Quaritz 1 Th. 15 Sg., v. H. P. Geiger in Großkaner 3 Th., v. H. P. Prause in Brieg 4 Th., v. H. P. Lochner in Kladau 2 Th., v. H. P. Klein in Rabsen ein für allemal 4 Th., v. H. Dompfarrer Wittke in Glogau 3 Th., v. H. K. B. Großmann 1 Th., v. H. C. Pfeiffer 2 Th., v. H. Erzpr. Birambo ein für allemal 6 Th., v. H. Archidiac. u. Canon. Moser e. f. allem. 6 Th, v. H. P. Schyia in Lubschau 2 Th., v. H. Erzpr. Wittkowitz in Lublinitz 3 Th., a. d. Archipr. Ob. Glogau 24 Th. 10 Sg., näml. v. F. B. Commiss. u. P. Matulke 5 Th., v. H. Erzpr. Schubert in Friedersdorf 4 Th., v. H. Sem. Dir. Höcker 3 Th., v. H. P. Scholz in Rosnochau 2 Th., v. H. P. Neukirchner in Casimir 2 Th., v. H. P. Rott in Gläsen 2 Th., v. H. Lokalist Tunkel in Körnitz 2 Th., v. H. P. Serp in Kommornik 1 Th., v. H. P. Adm. Suchanek in Kujau 1 Th., v. H. P. Adm. Czech in Krappitz 1 Th., v. H. Curat. Mader in Ob. Glogau 1 Th., von H. Lokalist Kuß in Kerppen 10 Sg., H. Erzpr. Morawetz in Klein-Strehlitz hat sich bereits 1844 mit 150 Th. schles. Pfdbr. von den subscribirten jährlichen Beiträgen abgelöst, aus d. Archipr. Pogrzebin 23 Th., näml. v. H. Erzpr. Stanjek in Lubom 3 Th., v. H. P. Rösch in Pogrzebin 3 Th., v. H. P. Drost in Rogau 5 Th., v. H. P. Adm. Brodiak in Pstronsna 4 Th., v. H. P. Czogalla in Markowitz 3 Th., v. H Fundatist Mohr in Ratib. Hammer 3 Th., v. H. Erzpr. Bierniak in Lissek 2 Th., a. d. Archipr. Ziegenhals 10 Th. 15 Sg., a. d. Archipr. Wansen 11 Th., als v. H. Erzpr. Elpelt in Wansen 3 Th., v. H. P. Rotter in Köchendorf 1 Th., v. H. P. Kauffmann in Brosewitz 1 Th., v. H. Padm. Hübner in Kl. Oels 1 Th., v. H. Pf. Stehr in Jauer pro 1845, 46. u. 47. 3 Th., v. H. P. Worm in Danchwitz pro 1846 u. 47. 2 Th., v. H. P. Kuppe in Lissa 3 Th., in Löwenberg bei e. Primiz ges. 8 Th. 18 Sg., v. H. Erzpr. Erquart in Schalkowitz pro 1848 7 Th. 15 Sg., v. H. P. Graf in Siebenhusen pro 1845, 46. u. 47. 2 Th. 23 Sg. (7 Sg. Porto), v. H. P. Lenich in Lomnitz 2 Th., v. H. Erzpr. Pelldram in Warmbrunn 5 Th., a. d. Archipr. Reichenbach 41 Th. 15 Sg., näml. v. H. Erzpr. Rinke in Reichenbach 8 Th., v. H. C. Münnich 2 Th., v. H. P. Heinrich in Peterswaldau für immer 15 Th., v. H. C. Schwarzer 1 Th., v. H. P. Scholz in Leuthmannsdorf 2 Th., v. H. P. Adm. Heinze in Steinseifersdorf 2 Th., v. H. P. Krause in Langenbielau 2 Th., v. H. P. Adm. Reichel in Weigelsdorf 2 Th., v. H P. Wolff in Peilau 2 Th., v. H. P. Adm. Zwiener in Girlachsdorf 2 Th., v. H. P. Adm. Fellgiebel in Schlaupitz 1 Th., v. H. P. Putze in Langseifersdorf 2 Th., v. H. C. Hoffmann 15 Sg., a. d. Archipr. Oppeln 37 Th., nämlich v. F. B. Comm. u. P. H. Gnosdeck in Oppeln 4 Th., v. H. C. Bombke 4 Th., v. H. Prof. Schnaubelt 3 Th., v. H. P. Jansky in Chrzumczütz 4 Th., v. H. P. Kodron in Gr. Kottorsch 3 Th., v. H. P. Meiß in Sczedrzik 6 Th., v. H. P. Maffors in Chroscina 2 Th., v. H. P. Kubis in Raschau 2 Th., v. H. P. Ewik in Tarnau 2 Th., v. H. Lokalist Tunkel in Ellgut-Turawa 2 Th., v. H. P. Nowack in Gr. Schimnitz 1 Th., v. H. C. Marx in Oppeln 1 Th., v. H. C. v. Kehler in Oppeln 2 Th., v. H. C. Porsch daselbst 1 Th., a. d. Archipr. Bunzlau 17 Th. 16 Sg. (14 Sg. Porto), nämlich v. H. P. Dedeck in Thomaswaldau pro 1844 bis incl. 1847 4 Th., v. H. P. Hahn in Wartha f. dies. Zeit 4 Th., v. H. P. Borsutzky in Gr. Hartmannsdorf 4 Th. pro 1844 b 1847 incl., ebenso v. H. Erzpr. Weigel in Bunzlau 4 Th., v. H. K. B. Greckschpro 1846 u. 47. 2 Th., v. H. C. Linke in Schömberg 1 Th., v. P. Adm. Hannig in Camöse pro 1846 u. 47. 2 Th., v. H. Domkapitular Freiherrn v. Plotho 12 Th., v. H. Domkapitular Dr. Förster pro 1848 12 Th., v. H. Domkapitular Neukirch 5 Th., v. H. Domkapitular Herber 4 Th., v. H. Vic.-Amts-Rath Habermann 4 Th., v. H. Regierungs- u. Schulrath Weiß 2 Th., v. H. Subregens. Lic. Welz 2 Th., v. H. Sem. Dir. Baucke 2 Th., v. H. Curatus Czekal 2 Th., von H. P. Thiel 5 Th, von H. C. Bittner 15 Sg., v. H. P. Jammer 2 Th., v. H. Curat. Peschke 2 Th., v. H. P. Hoffmann 4 Th., v. H. Curatus Scholz 1 Th., v. H. Regens Heumann 1 Th., aus d. Archipr. Liebenthal 25 Th., nämlich v. H. F. B. Comm. u. Erzpr. Pohl 4 Th., v. H. P. Schubert in Langwasser 4 Th., v. H. P. Hofrichter in Friedeberg 1 Th., v. H. P. Mommert in Ullersdorf 3 Th., von H. P. Spielmann in Birngrütz 1 Th., v. H. P. Adm. Linke in Birngrütz 1 Th., v. H P. Adm. Strauß in Greiffenberg 3 Th., v. H. P. Adm. Sommer in Röhrsdorf 3 Th., v. H. C. Fischer in Liebenthal 1 Th., v. H. C. Jochmann daselbst 1 Th., v. H. C. Thomas das. 2 Th., v. H. C. Hirschberg in Friedeberg 1 Th., a. d. Archipr. Ratibor 81 Th., als v. H. Canonicus ꝛc. Stadtpf. Heide 9 Th., v. H. P. Marcinek in Benkowitz 8 Th., v. H. P. Schindler Tworkau 4 Th., v. H. P. Weiß in Janowitz 5 Th., v. H. P. Rochowsky in Krawarn 5 Th., v. H. P. Poppek in Altendorf 5 Th., v. H. P. Wiskoni in Rudnik 5 Th., v. H. P. Purschke in Woinowitz 3 Th., v. H. P. Wittek in Pawlau 5 Th, v. H. P. Schödon in Krzizanowitz 4 Th., v. H. P. Zimny ir

Lubowitz 5 Th., von H. P. Strzybny in Ostrog 4 Th., v. H. Curat. Morawe in Ratibor 5 Th., v. H. C. Hauptstock in Ratibor 5 Th., v. H. C. Biernacki in Ratibor 5 Th., v. H. C. Voigt in Altendorf 2 Th., v. H. Weltpr. Hattwig 2 Th. — Außerdem sind eingegangen 137 Th. 17 Sg. 4 Pf. als jährliche Interessen v. d. Pfarrer Kaysig'schen Stiftungskapital von 4000 Th. in schles Pfandbr. und 7 Th. jährl. Zinsen v. H. P. Opitz dem Convictorium überwiesene Interessen v. e. Pfarr-Kapital von 200 Thlrn.

An Büchern sind der Anstalt werthvolle Geschenke zugegangen von Sr. fürstbischöfl. Gnaden, Freiherrn von Diepenbrock, v. H. Domdechant Prof. Dr. Ritter, v. H. Erzpr. Hübner, v. H. P. Grundke in Stephansdorf, v. H. P. Friedrich in Frankenstein, v. H. P. Beil a. d. Nachlasse des zu Schebitz verstorbenen H. Erzpr. Magner, v. H. P. Hoffmann in Gr. Peterwitz und v. H. Pfarradm. Kinzel in Schweinern.

Lic. Stern, Präfect.

Anstellungen und Beförderungen.

Im geistlichen Stande.

Se. fürstliche Gnaden der hochwürdigste Herr Fürstbischof haben unterm 20. Decbr. 1847 den Pfarrer Joseph Jansky in Chrzumczütz zum Erzpriester des oppelner Archipresbyterats in die Stelle des freiresignirten Erzpriesters Stephan Jarosch, Pfarrers in Proskau, — desgl. den 13. Januar den fürstbischöfl. Commissarius Jos. Graupe in Schweidnitz zugleich zum Erzpriester des költschner Archipresbyterats-Sprengels in die Stelle des freiresignirten Erzpriesters Ignatz Hübner, Pfarrer in Költschen, — und den 14. Jan. den Pfarrer und Actuarius circuli Joseph Klopsch zu Landeshut zum Erzpriester des dortigen Archipresbyterats und zum Schuleninspector des landeshuter Kreises in die Stelle des nach Bolkenhain beförderten und emeritirten Erzpriesters und Kreis-Schuleninspectors Anton Ullrich ernannt und bestätigt.

Miscelle.

Der Hahn.

Du, Petrus, ließest einst gerechte Thränen fließen,
Da dich der helle Schrei des Hahnen so erschreckt.
Was wär' nicht ewig jetzt für ärgerlich's Gekräh,
Wenn jedem falschen Schwur ein Hahnenschrei geschäh!

(Einsiedler-Kalender f. 1848.)

Für die armen unglücklichen Brüder in Oberschlesien:

Aus Breslau a. d. Ursulinerkloster ein Päckchen mit Wäsche u. 21 Th., v. d. Domkapitular H. Bar. v. Plotho 15 Th., v. H. R. J. 2 Th., d. Fr. Sonnabend 1 Th., v. H. C. S. 1 Th., v. H. B. A. R. Wache 3 Th., v. e. Pfarrer. 5 Th., v. Fr. M. M. 1 Th., v. H. V. Pelz 1 Th., v. Fr. Hptm. v. Bardzki 1 Th., v. H. J. 1 Frdchsd'or, v. Gl. H. Leistner 15 Sg., Kapsdorf v. H. A. S. 1 Th., Neisse v. d. Familie d. H. Ctr. G. 6 Th., v. H. Dr. G. 5 Th., Strehlen v. H. P. Görlich 1 Th., Breslau v. H. P. Hoffmann b. St. Mauritius 1 Th., v. H. S. M. Nicolaus 1 Th., Schweidnitz v. H. A. F. F. 1 Th., Medzibor v. H. H. 5 Th., Namslau v. H. P. Gebel 2 Th., Neuzelle v. H. H. Birnbach 2 Th., v. H. C. Suchy 1 Th., v. H. C. Warnatsch 1 Th., v. H. Commoranten Augsten 1 Th., Breslau aus e. Sammlung 1 Th. 10 Sg., v. N. N. 10 Sg., aus einem geistlichen Hause durch freiwillig übernommene Fasten erspart 10 Th., Kanth v. H. C. Opitz 20 Sg., v. P. S. zu S. 2 Th., Lorzendorf bei Mettkau v. e. Ung. 1 Th., Grünberg v. H. P. Wache 1 Th. 15 Sg., v. H. C. Liers 1 Th.. v. d. Wirthschafterin M. Jende 15 Sg., Breslau v. H. C. R. b. St. D. 1 Th., v. H. Canonicus Dr. Förster 10 Th., Gr. Mohnau v. H. P. Pohl 3 Th., Breslau v. e. Ung. 1 Th., a. d. Ursulinerkloster 5 Th. 21 Sg., von Ung. 2 Th., von Fr. S. M. H. 15 Sgr. *).

Für die Missionen:

Aus Breslau v. e. Ung. 22 Sg., v. Ung. 9 Th. 26 Sg., v. d. Alumnen d. Klerik.-Sem. 2 Th., v. Schulkindern 12 Sg. 4 Pf., v. d. Beamten d. fürstbisch. Vic.-Amtes d. H. S. Micke 6 Th. 21 Sg. 8 Pf., d. H. Ref. Schumann 3 Th. 7 Sg. 6 Pf., v. Fr. Kl. 1 Th., v. H. C. K. 1 Th. 15 Sg., v. Marie Sybille 10 Sg., v. Frl. Franzisca v. Fl. 1 Th. 15 Sg., d. H. C. L. 10 Sg., Köchendorf d. H. L. Veith 4 Th., Wansen v. Missionsfreunden 2 Th., Leobschütz 3 Th., Leisnitz v. H. P. Rück 8 Th., Halbendorf b. Glatz 7 Th., Hermannsdorf bei Jauer v. e. Ung. 1 Th. 15 Sg., v. H. P. Titze 1 Th., v. d. Gemeinde 3 Th. 25 Sg., Frauwaldau v. d. Brüderschaftsmitgliedern 10 Th., Grüssau u. Umgegend 15 Th., Neisse ges. d. Fr. Stanke 17 Th., Hintzendorf b. Schlichtingsheim 4 Th., Neuzelle 10 Th., Wilren 2 Th. 5 Sg., Oppeln v. d. Stadtpfarrgem. d. H. C. Gnosdeck f. d. 4. Qu. 50 Th., Warmbrunn d. H. C. P. 24 Th., Ratibor d. H. C. M. 31 Th. 9 Sg., d. H. P. St. St. 13 Th., Katscher u. Langenau 10 Th. 20 Sgr., Zauchwitz v. H. P. A. Förster 2 Th., Knispel v. H. P. A. Werner 2 Th., Gr. Glogau v. Sch. H. G. 10 Sg., Zobten a. Berge 2 Th., Raudten 3 Th. 20 Sg., Königshain b. Glatz 7 Th. 23 Sg., Gr. Glogau u. Sieglitz d. H. O. C. Lischke 6 Th., Niederschwedelsdorf d. H. A. Langner 10 Th., Oppersdorf u. Rittenwalde 19 Th., Piltsch d. H. C. R. 2 Th., Nassiedel d. H. C. K. 4 Th. 25 Sg., Habelschwerdt d. H. O. Ottinger 10 Th., Gleiwitz 10 Th., Kaulwitz v. H. P. O. 1 Th., Bielitz 3 Th., Hennersdorf 4 Th., Falkenhain v. Les. d. Kbl. u. Offert. b. d. Jahresschlußpredigt 8 Th., Sagan v. Pr. U . . ch 2 Th., v. einigen Gymnasiasten 9 Sg. 3 Pf., v. Ung. 10 Sg. 9 Pf., Pförten 3 Th., v. Fr. Gr. v. Br. 15 Th., Gräfenhain d. H. P. Kl. 3 Th., Neuwaldau d. H. P. H. 5 Th., Zülz 15 Th., Lindenau 34 Th., Schönau u. Altschönau v. Les. d. Kbl. u. Collecte a. Feste Epiph. 7 Th. 20 Sg., Ottmachau d. H. C. J. 20 Th. 28 Sg. 2 Pf., v. d. Gem. Matzwitz 5 Th. 16 Sg., Ellguth v. Schulkindern 1 Th. 7 Sg. 4 Pf., Oltaschien d. H. C. J. 4 Th. 20 Sg., Schmiegerode 2 Th. 10 Sg., Powitzko v. Fr. O. Gomille 1 Th., v. H. H. Raschke 1 Th. 18 Sg., v. d. Th. Hendriok 15 Sg., Gr. Ossig v. d. B. Fr. Suchantke 1 Th. 24 Sg., v. d. H. A. Scheuner 15 Sg., Przittkowitz v. d. J. Th. Koschate 15 Sg., Köppernig v. F. H. Methner 10 Sg., v. d. B. Fr. Klein 15 Sg., v. Sch. Müller 2 Sg. 6 Pf., v. M. Klein 5 Th., v. J. H. Werner 5 Sg., v. B. A. Ronge 2 Sg., v. e. Ung. 20 Sg. 6 Pf., Glatz d. H. K. S. J. Herzig 30 Th., Ob. Glogau d. H. C. Mader 81 Th., Breslau d. Frl. A. Klette 12 Th. 11 Sg. 8 Pf., d. d. Gt. H. Leistner bei St. Dorothee 35 Th. 15 Sg. 6 Pf., Strehlen 19 Th.

Die Redaction.

*) Wir bitten wiederholt recht dringend, uns durch milde Gaben auch fernerhin in den Stand zu setzen, den nothleidenden, dem Hungertode nahen Brüdern in Oberschlesien einige Hilfe zusenden zu können. Die Noth ist eher im Wachsen, als im Abnehmen begriffen; ja es ist überhaupt während des Winters eine Verminderung des beinahe allgemeinen Hungers und Elends, das sich keinesweges bloß auf den rybniker und plesser Kreis erstreckt, gar nicht zu erwarten. Drum helfe, wer irgend helfen kann; jede, auch die kleinste Gabe wird segenvoll wirken: Gott aber wird den edlen Gebern ein reicher Belohner sein! Zugleich bemerken wir, daß wir bereits 200 Thlr. in einige der bedürftigsten Kreise verschickt haben. Später werden wir über die Verwendung des uns Anvertrauten öffentlich Rechenschaft ablegen. Die Redaction.

Correspondenz.

H. C. J. in O.: Durch gefällige Zusendung des Versprochenen werden Sie uns zu großem Dank verpflichten. — H. L. Th. in St. in P.: Wir bitten der Vereinfachung wegen künftig unfrankirt einsenden zu wollen. H. C. J. in O.: Nr. 1. ist aufgenommen, Nr. 2. aber mußte, als von rein persönlichem Interesse, zurückgelegt werden. — H. G. C. in L.: Wie es sich trifft: bisweilen, bisweilen auch nicht. — H. R. B. in B.: In der nächsten Nr.

Die Redaction.

Nebst Beiblatt Nr. 5.

Maschinen-Druck von Heinrich Richter

Beilage zum Schlesischen Kirchenblatte.

XIV. Jahrgang. № 5. 1848.

Bücher=Anzeigen.

Lebensgeschichte des heiligen Johannes Franciscus Regis aus der Gesellschaft Jesu. In's Deutsche übersetzt von Dominik Schelkle, ehemal. Professor am kathol. Schulhause zu St. Salvator in Augsburg. Mit einer Vorrede vom Domdecan Dr. Karl Egger. Zweite Auflage. Mit 1 Stahlstich. Augsburg, 1846. Verlag der Balth. Schmid'schen Buchhandlung. gr. 8. S. XVI. u. 256. Preis 1 Rthlr.

Es ist gewiß ein schönes und untrügliches Zeichen von dem immer mehr in das Heiligthum des Herzens einkehrenden und sich daselbst versenkenden religiösen Sinn, welcher in unserer Zeit mehr als in d n jüngst vergangenen Decennien sich verbreitet und das religiöse und kirchliche Leben der Massen zum Bessern umzukehren strebt, daß man an der Lektüre von Legenden und Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes wieder Geschmack findet. In der That aber ist auch wohl nichts geeigneter, das innere und äußere Leben des Menschen nach den Vorschriften der christlichen Religion zu gestalten, als die Anschauung und fromme Betrachtung eines solchen Lebens an dem Vorbilde derjenigen, welche die Kirche als Muster der Nachahmung wie als siegreiche Helden des Christenthums ihren Gläubigen in den Heiligen Gottes vorhält. Hier sehen wir, wie es dem schwachen und gebrechlichen Menschen wohl möglich ist, die Gesetze Jesu Christi in aller Strenge und unter allen Verhältnissen des Lebens zu erfüllen, wenn anders er nur selbst Gott um die Gnade dazu anfleht und die empfangenen Gnaden gewissenhaft anwendet. Die Gebote Gottes zu erfüllen ist nicht schwer, wenn wir nur einmal den festen und unwandelbaren Willen dazu erfaßt, mit uns selbst, der Welt und der Sünde ganz gebrochen und Gott allein zu dienen unausgesetzt entschlossen sind. Die Heiligen Gottes haben dies vermocht, und sie haben es vermocht, obgleich sie in gleichen oder doch ähnlichen Verhältnissen gelebt haben, in denen wir leben. Haben sie heilig leben können, warum sollten nicht auch wir es können? Haben wir dazu nur denselben beharrlichen Willen wie sie; benutzen wir alle Heilsmittel, welche die Religion und die Kirche uns darbieten, eben so wie sie; entsagen wir uns und der Welt wie sie, und folgen wir dem Kreuzwege Jesu nach wie sie: dann können wir alle heilig, dann können wir alle auch selig werden wie sie.

Ein erhabenes und zur Nachahmung mächtig anfeuerndes Vorbild ist uns in der geschichtlichen Darstellung des heiligen Lebens des h. Dieners Gottes, J. Fr. Regis, die wir hier zur Anzeige bringen, dargeboten. Der Jesuit d'Auberton hatte es unternommen, das Leben des heil. Franz Regis zu schreiben, und Hr. D. Schelkle liefert uns davon eine gute und angenehm geschriebene Uebersetzung. Das Leben dieses Heiligen, zwar nur die kurze Spanne Zeit von 43 Jahren, von 1597—1640, umfassend, ist doch so unendlich reich an Erweisen aller christlichen Tugenden, daß es wohl geeignet ist, den Tugendeifer in den Herzen der Leser zu erwecken und zur Tugendübung anzuleiten. Groß ist seine Liebe zu Gott wie sein gläubiges Vertrauen auf Gott und seine Hilfe. Hundert Beispiele, die hier mitgetheilt sind, zeigen, wie wahres Gottvertrauen nie unbelohnt bleibt. Seine Liebe zu dem Nächsten, vorzüglich zu den Armen und Kranken, am meisten aber zu den Sündern, kennt fast keine Grenze; Seelen zu retten für den Himmel: das ist beinahe sein einziges Streben; ja um Seelen für Gott zu gewinnen, war er jeden Augenblick bereit, sein eigen Leben hinzugeben. Dieser Eifer für die Rettung der Seelen bewog ihn auch, Zufluchtsstätten für gefallene und lüderliche Frauenspersonen zu errichten, wodurch er zum Stifter des Ordens der Frauen vom guten Hirten geworden ist. Bis zu welch' hohem Grade von äußerer und innerer Abtödtung der Mensch es bringen könne, zeigt sich an Franz Regis in solchem Maße, wie wir es nur etwa noch an Ignatius von Loyola, dem heiligen Vater unseres Heiligen, gefunden haben. Demuth, Armuth, Gehorsam und eine englische Reinheit und Keuschheit prägen sich in so schöner Weise am heil. Regis aus, wie nicht bald bei einem anderen Heiligen. Was aber in unseren Tagen ganz besonders noch diese Lebensbeschreibung empfiehlt, ist die Darstellung des unberechenbaren Segens, welchen die Missionen unter dem Volke, oder die geistlichen Uebungen für das Volk hervorzubringen vermögen. An vielen Orten in Frankreich und Deutschland, namentlich in Bayern durch die Redemptoristen, sind diese Missionen in der jüngsten Zeit wieder abgehalten worden, und alle Berichte darüber stimmen darin überein, daß durch dieselben wunderbare Erfolge für das religiöse und sittliche Leben der Gemeinden erzielt worden sind. Dasselbe zeigen schon die Missionen, welche Fr. Regis, der Stifter derselben, im 17. Jahrh. in Frankreich gehalten hat. Möge daher dieses Buch auch dazu beitragen, die Vortheile und die falschen Ansichten, welche über diese geistigen Uebungen für das Volk noch vielfach verbreitet sind, zu beseitigen. Ueberhaupt wünschen wir dieser gediegenen, und in wahrhaft christlichem und ascetischem Geiste geschriebenen Lebensbeschreibung eine recht weite Verbreitung. Die schöne Ausstattung dieses Buches empfiehlt dazu eben so sehr, wie sein erhabener Inhalt.

Liber precationum metrice graeco sermone conscriptus et hymnos plurimum partem continens, ab auctore Bernardo Niedenmühlbichler, approbantibus legitimis judicibus ecclesiasticis, in gratiam Catholicorum, pietatis in Deum aeque ac graecitatis studiosorum, editus. Oenoponte, 1847. Typis Wagnerianis. med. 8. Pag. XXXVIII. et 355. Preis 1 Rthlr. 22½ Sgr.

Es ist gewiß ein eigenthümlicher Gedanke, daß ein Deutscher für Deutsche ein Gebetbuch in griechischer Sprache schreibt. Der Verf. des vorliegenden Buches hat diesen Gedanken verwirklicht. Der Franziskaner Niedenmühlbichler hat dieser Arbeit viele Jahre seines Lebens gewidmet, und nach Beseitigung mehrjähriger Hindernisse ist es nun auch gelungen, diese schätzenswerthe Arbeit dem gelehrten Publikum zu übergeben. Ob aber der Nutzen, den dieses Euchologion etwa stiften wird, auch der darauf verwendeten Sorgfalt, Mühe und Zeit entsprechen werde, muß freilich dahin gestellt bleiben. Nur Wenigen wird es zugänglich sein, weil nur Wenige des Griechischen so mächtig sind, um einen geeigneten Gebrauch von diesem Buche machen zu können; nichts desto weniger aber hoffen wir doch, daß sich in Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, England, Polen, Ungarn, namentlich

aber in Rußland und Griechenland gar Mancher finden werde, welcher die schönen hier abgedruckten geistlichen Lieder, Hymnen und Oden als ein Mittel zu seiner Erbauung werde gebrauchen können. Vielleicht kann auch gerade dieses Hymnologion, wie wir es wohl auch nennen können, da es zum größten Theile Hymnen enthält, Manchem eine Anregung geben, die in unserer Zeit mehr als in den letzten Jahrhunderten vernachlässigten Studien der griechischen Sprache und Literatur wieder mit größerem Ernst und Eifer aufzunehmen und zu betreiben. Die griechische ältere theologische Literatur ist so reich an ausgezeichneten Schriften, daß es in der That zu bedauern ist, daß nur Wenige, sehr Wenige auch aus dem ausschließlich theologischen Gelehrtenstande, sich damit beschäftigen. Wir wünschen daher vorzüglich unter diesem und unter den Studierenden der Theologie dem hier angezeigten Buche eine möglichst weite Verbreitung. Schöne, tiefe Gedanken und eine gefällige Form empfehlen das mühevolle Werk ganz besonders. Auch ist zu wünschen, daß dadurch die nicht unbedeutenden Auslagen der Wagner'schen Offizin gedeckt und der Verleger für andere ähnliche Unternehmungen angeregt werden möge.

Seinem Inhalt nach bietet das Werk zunächst zwei dedicatorische Carmina an Gregor XVI. und König Ludwig von Bayern, welchen ein apologetischer Prolog folgt. Daran reihen sich mehrere metrische Bearbeitungen des apostolischen Symbolums, des Gebetes des Herrn und des englischen Grusses, worauf einige Hymnen am Morgen zu sprechen, an die h. Gottesgebärerin Maria, an den Schutzengel und Schutzheiligen; Lieder vor dem Beginn der Arbeit, zur h. Messe, zum Empfang der heil. Sacramente der Buße und des Altars; ebenso Reiselieder, Hymnen beim Glockenschlage, zum Ave-Maria-Läuten, zur Erinnerung an die Todesangst und Todesstunde Christi am Donnerstag und Freitag jeder Woche; ferner Hymnen zu Gott dem Vater, dem Sohne und dem heil. Geiste, zur heil. Dreieinigkeit und der göttlichen Fürsehung, zum heil. Altarssacrament, zur h. Jungfrau Maria; zu den Heiligen Joseph, Bernard, Franziscus Seraphicus und zu allen Heiligen; dann Gebete oder Lieder für die Verstorbenen, eine Kreuzweg-Andacht, Gebete vor und nach dem Essen und endlich Abend- und Nachtgebete folgen. Den Schluß macht ein kurzes Vocabularium zur Erläuterung einzelner im Buche vorkommender dichterischer Worte und theologischer Terminen. Papier und Druck sind gut; namentlich ist letzterer rein, scharf, keineswegs anstrengend für das Auge und auch frei von gröberen Fehlern. — Bemerken wollen wir auch noch, daß in Kurzem aus der Wagner'schen Offizin in Innsbruck, wo das vorliegende Gebetbuch erschienen ist, eine freie lateinische Bearbeitung dieses griechischen Euchologions unter dem Titel: „Instrumentum devotionis catholicae," hervorgehen werde, worauf wir im Voraus aufmerksam machen wollen.

Diözesan-Nachrichten.

Stargard in Pommern, 20. Januar. [Artikel I. In welchem der stargarder Lokalist die neue Contribution pro 1848 ausschreibt.] Es müsste gewiß ergötzlich sein, könnte ein Dritter uns Missionsgeistliche zu jetziger Zeit in unserm Denken und Dichten belauschen, jetzt, wo die Gelder pro 1847 eingegangen sind, und es sich darum handelt, wieder frische Beiträge herbeizuschaffen. Wie sich da Jeder quält, um sich mit einem Correspondenz-Artikel interessant zu machen! Und dabei die Angst, sein Nachbar möchte es ihm zuvor thun. Wahrlich, es ist keine Kleinigkeit, das alte Thema: „Geld her!" immer von einer neuen Seite zu beleuchten! Was mich betrifft, ich quäle mich schon seit Weihnachten, wie ich es anstelle, daß ich pro 1848 mit meinen Bittgesuchen bei den Schlesiern nicht durchfalle, sondern, wo möglich, die Beiträge auf derselben Höhe erhalte, wie bisher, oder sie gar noch steigere.

Das Jahr 1847 war nämlich ein sehr günstiges für Stargard. Es hat uns aus Breslau 248 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. gebracht; — 148 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. waren bei der Redaction des Kirchenblattes eingegangen, und 100 Rthlr. kamen dazu durch ein Legat des am 28. October 1847 zu Breslau verstorbenen Vicedechanten Jonsalla, so daß ich das Vergnügen habe, dem Herrn Subregens und Licentiat Welz hiermit über den richtigen Empfang einer Summe von 248 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. zu quittiren. — Wird sich dies günstige Ergebniß pro 1848 wiederholen? Nun, an mir soll's nicht liegen; wenn's nicht so ist, so schiebe ich die Schuld nur Dir zu, lieber Leser! Laß Dich daher nicht mattherzig finden, sondern lege auch im Laufe dieses Schaltjahres*) wieder ein Scherflein für Stargard bei Seite, damit Du Deinen Ruhm gläubiger Wohlthätigkeit bei Gott und den Stargardern fernerhin behauptest. Erwäge das Folgende, worin gezeigt werden soll, daß wir jetzt unmöglich schon von Dir ablassen können!

Erstlich bist Du durch Deine gutmüthige Langmuth selbst mit Schuld, wenn wir im Delegaturbezirke nach und nach so keck geworden sind, daß wir von den Schlesiern Alles erwarten, und immer mehr verlangen; ja daß wir am Ende gar nicht mehr bitten, sondern flugs fordern und vorschreiben, wie viel uns gegeben werden soll. Im Jahre 1846 machte ich in Betreff der Beiträge aus Schlesien den Etat auf 100 Rthlr., und ließ dabei den Wunsch fallen, daß noch 6 Rthlr. für den Bälgetreter und 12 Rthlr. für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten angenehm sein würden; und siehe da, zu Weihnachten 1846 waren netto 118 Rthlr. hier. Das machte mich so dreist, daß ich pro 1847 um dieselbe Summe bat; ich vergaß wieder nicht, im Laufe des Jahres eine Bemerkung, unsere Waisen betreffend, zu machen, und abermals hatten wir letzte Weihnachten 148 Rthlr. aus Breslau, und dies in einem Jahre, wo für Stralsund und Spandau so viel gegeben wurde. Muß man, ich frage Jeden, bei solchen Erfahrungen nicht endlich im Bitten eine solche Dreistigkeit gewinnen, die nahe an Unverschämtheit streift! Eine Probe von dieser Dreistigkeit gibt, wie ich hoffe, die Ueberschrift dieses Artikels, welche zeigt, wie die Sache schon so weit gediehen ist, daß der stargarder Missionsgeistliche, gleich dem spandauer, in aller Gemüthsruhe Contributionen ausschreibt. Es kann aber auch wohl nicht anders sein: das Beispiel Stralsund's und Spandau's ist ansteckend; und ich denke (oder vielmehr, ich fürchte, und Du, lieber Leser magst mit fürchten) es werden noch mehrere Nachbeter kommen. Doch, lassen wir die Seitenblicke, die am Ende gar wie Neid aussehen, der unter Missionsseelsorgern nicht stattfinden soll! Es handelt sich hier nur um die Contribution, oder milder gesagt, um die freiwilligen Beiträge für Stargard pro 1848.

Für dieses Jahr nun schreibe ich aus: 200 Rthlr., mit Worten: Zweihundert Thaler. Das geht, meine ich, immer noch an; ich steige ja nur um etwa 50 Rthlr. höher, von 148 auf 200. Ich bitte aber nun, gewogentlichst anzuhören, wie ich diesen Ansatz begründe.

Wir wollen eine Kirche bauen. Seit 1845 bemühen wir uns darum, aber das Endergebniß ist bis jetzt dieses gewesen, daß uns Eine hohe Staatsbehörde unter dem 8. November vorigen Jahres geschrieben hat: „Sie empfehle dem Kirchenvorstande, auf geeignetem Wege dahin zu

*) Wolle der gütige Leser bemerken, daß, weil das laufende Jahr ein Schaltjahr ist, wir auch um desswillen schon mehr brauchen, als in den früheren Jahren.

wirken, daß durch allmälige Ansammlung eines Baufonds das Eingehen auf seinen Antrag in einer spätern Zeit möglich gemacht werde." Gehorsam der Obrigkeit beeilen wir uns nun, dieser Empfehlung gewissenhaft nachzukommen; und da man es unserm Scharfsinn überlassen hat, die Auslegung zu machen, was unter dem „geeigneten Wege" zu verstehen sei, so glauben wir, die fragliche Stelle des hohen Ministerial-Rescripts dahin verstehen zu dürfen: der geeignete Weg zur allmäligen Ansammlung eines Baufonds sei für uns kein anderer, als der Weg des Bittens in unsern kirchlichen Blättern. Von Neujahr **1848** ab wollen wir daher versuchen, in allen kathol. Zeitschriften, so viele uns deren zugänglich sein werden, zu sammeln unter der Rubrik: Zur Erbauung einer kath. Kirche zu Stargard in Pommern; und wir rechnen dabei natürlich zunächst und zumeist auf unsere mehrjährigen Gönner und Wohlthäter in der eigenen Diözese. — Die Kirche kann kosten **6** bis **10,000** Thaler. Bringen wir nun auf Privatwegen durch unsere Bitten in katholischen Blättern nach und nach etwa **2** bis **3000** Thaler zusammen, so ist uns geholfen; denn dann können wir der Staatsbehörde ein Drittheil der Baukosten als vorhanden aufzeigen, und dürfen hoffen, das Eingehen auf unsern Kirchenbau-Antrag der Behörde möglich gemacht zu haben.

Mit Sicherheit rechnen wir darauf, daß die eigene Diözese uns hier nicht im Stiche lassen werden; was könnten wir sonst von andern Diözesen erwarten! Im Gegentheil, wir wünschen und hoffen, den andern sagen zu dürfen: Sehet, unsere Mitdiözesanen thuen (wie es in der Ordnung ist) das Meiste für uns; sie thuen so und so viel; thuet auch Ihr als Katholiken etwas für uns Katholiken! Höchst erwünscht wäre es für uns, wenn wir uns in andern Blättern auf das Beispiel der Schlesier berufen und sagen könnten: Schlesien gibt zur Erbauung unserer Kirche jährlich **200** Rthlr.; gebet Ihr also etwa **50**!

Was nun die **200** Rthlr. betrifft, die ich pro **1848** für Schlesien ausgeschrieben habe, so sollen **50** davon zur Unterhaltung unserer Schule genommen werden, die übrigen **150** zum Kirchen-Baufonds kommen. Hierbei bitte ich zu bemerken, daß wir nunmehr für unsere Schule nur noch **50** Rthlr., statt der früheren **100**, bedürfen; daß wir also, Dank der bisher uns zugeflossenen reichlichen Unterstützung sowohl von Schlesien als von anderwärts her, in unsern Finanzen vorwärts geschritten sind. Dabei geben wir uns der Hoffnung hin, nach einigen Jahren den Beitrag für die Schule immer mehr ermäßigen zu können, bis er endlich ganz aufhören wird.

Ich glaubte, diese erfreuliche Notiz den hochgeehrten Wohlthätern Stargard's schuldig zu sein, damit sie doch sehen, es fruchtet, was sie nun schon seit **5** Jahren hierher gegeben haben, und damit sie frischen Muth bekommen, noch einige Jahre mit ihren Beiträgen auszudauern. Ja, Ihr lieben schlesischen Glaubensbrüder, Ihr habt uns schon zu Vielem verholfen: wir haben ein Pfarr- und Schulhaus, das **3500** Rthlr. kostet und ganz bezahlt ist; unsere Schule ist nothdürftig gesichert; **26** von den **40** Kindern, die gegenwärtig unsere Schule zählt, haben Freischule und bekommen Papier und Bücher. Hättet Ihr uns nicht so freigebig unterstützt, so würden wir alle diese Freischüler nicht haben aufnehmen können, sondern sie den protestantischen Armenschulen überlassen müssen, so daß sie auf diese Weise für die Kirche verloren gegangen wären. Helfet uns darum nun noch zu einer eigenen Kirche, die für das Gedeihen der hiesigen Gemeinde ein dringendes Bedürfniß ist. Haben wir die Kirche, d. h. helfet Ihr uns nach und nach zu einem Baufonds, so sind wir mit Allem zum Ziele gelangt, und wir können dann aus der Zahl der von Euch zu unterstützenden Gemeinden ausscheiden. Geduld wollen wir gern haben, wenn Ihr sie nur bei unsern wiederholten Bitten habet. Mögen auch noch **5** bis **10**, ja **20** Jahre vergehen, bis unsere Kirche dasteht: wir sind schon zufrieden und ganz glücklich in Hoffnung, wenn wir nur sehen, daß sich unser Baufonds nach und nach ansammelt. Möge also im Jahre **1848** von Schlesien aus dazu ein guter Grund gelegt werden! Vielleicht finden sich Wohlthäter, die bald eine bedeutende Summe dazu geben, damit wir so schneller zum Ziele kommen, als wenn der Baufonds jährlich nur um **1** oder **200** Thaler wächst. Vielleicht findet auch das edle Beispiel des verewigten Vicedechanten Zonsalla, der durch Codicill uns mit **100** Rthlr. bedacht hat, Nachahmung.

Schließlich sende ich noch **10** Sgr. für Spandau ein; denn das ist mir, ich muß es schon gestehen, dermalen ein Dorn im Auge, weil, so lange Spandau im Kirchenblatte figurirt, alle Kräfte dahin verwendet werden müssen. Drum wünsche ich fast noch mehr, als die Spandauer selbst, daß die Tausend Thaler bald beisammen sein möchten, damit unsereins Luft bekomme.

Hiermit schließt mein erster Artikel, dem noch zwei folgen, behufs besserer Verdauung des ersten. Denn was will man machen! Man muß sich einmal schon anstrengen, wenn es gilt, einen Kirchenbaufonds herbeizuschaffen. Daher schenke ich das Honorar nicht. Nicht zwar die verehrliche Redaction*), wohl aber der Leser soll mir's zahlen Und somit einstweilen Gott befohlen, bis über **8** oder **14** Tage!

Breslau, **25**. Januar. Die berliner evangel. Kirchenzeitung enthält in einer ihrer letzten Nrn. einen längeren Aufsatz, worin der englische Premierminister einem harten Tadel unterworfen wird, weil er dem Princip der bürgerlichen Gleichheit aller Staatsunterthanen sogar in so weit gehuldigt, daß er England selbst den Charakter eines christlichen Staates geraubt, indem er den Juden sogar den Zutritt zum Parlament eröffnet. „Es ist auf's Tiefste zu beklagen", heißt es u. A., daß zu einem solchen, im christlichen England bis dahin unerhörten Indifferentismus gegenwärtig das Ministerium der Krone sich bekennt, welche in ihrem Stirnschild das defensor fidei trägt, und daß es die Gleichgiltigkeit und Gleichsetzung des Judenthums und Christenthums dem Parlamente dieses Landes vorzuschlagen wagt, welches seine gegenwärtige Verfassung, Regierung und Dynastie nur dem Eifer seiner Väter für die Erhaltung ihrer Religion verdankt." Wir gehören nun keineswegs zu denen, welchen alle Religionen und Glaubensbekenntnisse gleich gelten; auch ist es keineswegs mit unserer subjectiven Ueberzeugung, welche freilich, weil aus dem Glauben hervorgegangen, auch auf objective Geltung Anspruch hat, übereinstimmend, wenn ein bisher christlicher Staat seinen christlichen Charakter durch Aufnahme durchaus un- oder gar widerchristlicher Elemente in seinen innern Verband, ja sogar in seinen Beamten-Organismus aufgibt: nichts desto weniger aber können wir doch diesen harten Tadel des englischen Ministeriums von Seiten des Verf. des beregten Artikels der „evangel. Kirchenztg." uns nicht wohl erklären, da ja in unserem Vaterlande schon beinahe vor Jahresfrist ganz dasselbe geschehen ist, was jetzt in England geschiehet. Durch das Patent vom **30**. März d. J., die bürgerliche und staatliche Stellung der Dissidenten betreffend, hat nämlich, wie allgemein bei denen anerkannt ist, welche sich über den Abfall vom Christenthum seitens der rongeschen und freikirchlichen Dissidenten durch hohle Phrasen nicht täuschen lassen, der preußische Staat seinen bis dahin inne gehabten ausschließlich christlichen Charakter aufgegeben. Denn das Rongethum ist, wie der gläubige Pro-

---

*) Auch die Redaction zahlt es regelmäßig an die Kasse der stargarder Sammlung. (Anm. d. Redact.)

testantismus gegenwärtig ebenso wie der Katholicismus von jeher anerkennt, wesentlich Abfall, Apostasie, vom Christenthum zum modernen Heidenthum. In dem Augenblick nun, wo der Staat durch seine Gesetzgebung das moderne Heidenthum in den innern Staatsverband und Mitglieder jenes Heidenthumes selbst unter seine Beamten aufnimmt oder auch nur für aufnehmungsfähig erklärt, in demselben Augenblick hat er auch freiwillig seinen ausschließlich christlichen Charakter aufgegeben. Welche Gründe den Staat zu einem solchen Handeln veranlassen mögen — wir erlauben uns hierüber kein Urtheil —, das gilt ganz gleich; das Resultat aber ist stets dasselbe: der Staat begibt sich damit freiwillig seines ausschließlich christlichen Charakters. Ob daher in England dieser christliche Charakter des Staates durch Aufnahme von Juden unter die Staatsbeamten, oder in Preußen durch Aufnahme von Apostaten des Christenthums, d. i. von modernen Heiden aufgegeben werde, gilt wiederum gleich; und wir sehen daher durchaus keinen Grund, weshalb der oben gedachte Mitarbeiter der „evangel. Kirchenztg.“ so heftig gegen England zu Felde zieht, da, was dort gegenwärtig geschieht, bei uns schon früher geschehen ist. Denn daß das moderne Heidenthum, das aus der Apostasie vom Christenthum entstanden, um nichts besser sei als das alte oder neue Judenthum, oder doch vor dem Forum des Christenthums jenes nicht höher anzuschlagen sei als dieses: darin, glauben wir, wird der Verf. des mehrerwähnten Artikels in der evang. Kirchenztg. mit uns einverstanden sein.

Ottmachau. Was Jahre lang unsere herrliche Kirche vermisste, das schenkte uns das neue Jahr 1848. Bisher war nämlich unsere Orgel in einem sehr traurigen Zustande; statt Erbauung zu wecken, veranlasste sie Zerstreuung und so viel auch durch mehrere Decennien zu ihrer Ausbesserung gethan wurde, so half es doch nichts, sondern das Uebel ward nur größer. Die Orgel bedurfte einer umfassenden, gründlichen Reparatur. Wo aber die Kosten dazu hernehmen? Wie einen baldigen Anfang der Reparatur bewirken, um jahrelanges Aufschieben und damit zugleich den gänzlichen Zerfall der Orgel zu vermeiden?

Hier nahm nun abermals die fromme Gesinnung einer in diesen Blättern schon oft erwähnten edlen Wohlthäterin Gelegenheit, unserer Kirchengemeinde einen Beweis von richtiger und Gott wohlgefälliger Anwendung des unter Beschwerden und Mühseligkeiten gesammelten Vermögens zu geben. Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit der gedachten Wohlthäterin erlaubt es nicht, den Namen derselben zu nennen. Viele werden ohne dieses wissen, wer in Ottmachau die Wohlthäterin der Kirche wie der Armen ist und wo der Bedrängte jederzeit mögliche Hilfe findet.

Aus eigenem Antriebe erbot sich diese fromme Frau zu dem gewiß sehr ehrenwerthen Geschenke von 500 Rthlr. zu dem genannten Zwecke. Es wurde hiermit ein Mann beauftragt, dessen Hände schon mehrere große Orgelwerke schufen, die von der Tüchtigkeit desselben Zeugniß geben, der Orgelbauer Neugebauer in Neisse. Dieser stellte unsere Orgel für den mäßigen Preis von 721 Rthlr. 25 Sgr. zur vollen Zufriedenheit der Sachkundigen her.

Das Werk besteht aus 25 Stimmen, von denen 12 auf's Manual, 7 auf's Positiv und 6 auf's Pedal kommen. Im Manual wurden 5 ganz neue Stimmen eingesetzt. Die alten, noch beibehaltenen Stimmen haben eine weitere Mensur erhalten, so daß nun unsere Orgel einen schönen, vollen, runden und kompacten Ton hat und mit Recht den besseren Orgeln Schlesiens beigezählt werden kann.

Dank dem Hrn. Neugebauer, der unserer Kirche eine schöne Zierde verschafft hat. Wir können denselben als einen tüchtigen, umsichtsvollen Orgelbauer bestens empfehlen, um so mehr, da ihm weniger an einem großen Honorar, als vielmehr an der Befriedigung des frommen Wunsches gelegen ist, auch seinerseits zur größern Ehre Gottes nach Kräften beizutragen. Dank aber insbesondere der edlen Wohlthäterin, deren frommer Sinn sich in unserer Kirche ein neues schönes Andenken gesetzt hat. Möge Gott ihr Leben noch lange fristen, und durch vollkommene Gesundheit ihr Kraft verleihen, bald wieder unsere Kirche besuchen zu können, woran sie erst jüngst eine gefährliche Krankheit hinderte, um dort an der Stätte, die sie so lieb gewonnen, das neu geschaffene Werk ihrer Wohlthätigkeit hören und sehen zu können; möge endlich der Vater im Himmel das Kapital, das sie seinem Tempel geweiht, jenseits mit reichlichen Zinsen in den Freuden des Himmels, in ewiger Glückseligkeit wieder erstatten. Darum fleht zu Gott gewiß jedes dankbare Glied der ottmachauer Kirchgemeinde.

Literarische Anzeigen.